Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW – LZG NRW

Ein Dokument der Stadt Hattingen vom 11.11.2026
an Herrn Farhad Ghiasvand-Mohamad Khani

letzter bekannter Aufenthaltsort: Bochumer Str. 121, 45529 Hattingen

wird hiermit gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) wegen nicht ermittelbarer Anschrift des Pflichtigen öffentlich zugestellt.

Das Dokument kann bei der Stadt Hattingen, Fachbereich Soziales und Wohnen, Zugangskontrolle der städt. Obdachlosenunterkunft, Werksstr. 40, 45527 Hattingen von der o.g. Person oder einem von ihr Bevollmächtigten abgeholt oder eingesehen werden.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hattingen, 11.11.2026
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

Tschauder